

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rheinau für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GemO - GBl. S. 581, ber. S. 698) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 15.04.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

II.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 13.07.2026 (Az. 601-902.410) die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rheinau für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der geänderte Stellenplan (Nachtragshaushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom **Montag, den 27. Juli 2026** bis zum **Diens- tag, den 04. August 2026** (je einschließlich) zur Einsichtnahme während der Dienst- stunden im Rathaus Freistett, Rheinstraße 46 (Nebengebäude), Zimmer 3, öffentlich aus.

IV.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein- deordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Be- kanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit wi- dersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der oben genannten Frist die Rechtsauf- sichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht wor- den ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rheinau, den 24.07.2026

Bürgermeister
Christian Francken